



Der Magistrat

Kreisstadt Groß-Gerau Postfach 1561 64505 Groß-Gerau

Piratenpartei Groß-Gerau
Herrn Christian Greb
Postfach 12 02
65470 Bischofsheim

Stadthaus
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau
www.gross-gerau.de

Es schreibt Ihnen:
Lebrecht Viebahn
Amt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
- Sicherheit und Ordnung -
Telefon: 06152 – 71 62 22
Telefax: 06152 – 93 84 22
lebrecht.viebahn@gross-gerau.de
Aktenzeichen: BO-SO-Vbn

19. Januar 2016

Kommunalwahlen am 6. März 2016 hier: Plakatierungsregelungen für die Kreisstadt Groß-Gerau

Sehr geehrter Herr Greb,

anlässlich der Kommunalwahlen wird den zugelassenen Parteien und Wählergruppen die Anbringung von Plakaten nach den Regelungen zur Plakatierung in der Kreisstadt Groß-Gerau nach der Satzung über Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Kreisstadt Groß-Gerau vom 02.06.201987 in der Fassung vom 20.10.2014 erlaubt.

Zu Wahlwerbezwecken haben demnach die folgenden Regelungen in § 3 a Plakatieren, Beschriften, Bemalen, insbesondere Absatz 4, der Satzung Gültigkeit:

(4) Für Wahlwerbung stehen den Parteien, Wählergruppen sowie den Direktwahlkandidatinnen und Direktwahlkandidaten sechs Wochen vor, bis eine Woche nach dem Wahltermin Wahlplakatwände im Stadtgebiet zur Verfügung. Über Anzahl und Ort entscheidet der Magistrat.

Jede Partei/Wählergruppe hat die Möglichkeit zur Anbringung eines Plakats in der Größe von max. DIN A 1. Die Reihenfolge der Plakatierung richtet sich jeweils nach der Position des Wahlvorschlags auf dem Stimmzettel. Die Reihenfolge beginnt links oben und endet rechts unten, jeweils von der linken auf die rechte Seite.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE87 5085 2553 0000 0002 40 BIC: HELADEF1GRG

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE16 5089 0000 0000 8700 05 BIC: GENODEF1VBD

Wir sind für Sie da:

Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Kommunalwahlen zu Stadtverordnetenversammlung und Kreistag hat jede Partei/Wählergruppe je zugelassener Liste die Möglichkeit zur Anbringung von zwei Plakaten in der Größe **von max. DIN A 1**.

Die Reihenfolge beginnt auch hier links oben und endet rechts unten. Aus begründetem Anlass kann der Magistrat ein anderes Format sowie eine andere Reihenfolge zur Plakatierung festlegen bzw. Ausnahmeregelungen zulassen.

Die Plakatwände stehen somit ab dem 25.01.2016 an den in der beigefügten Liste ersichtlichen Standorten zur Verfügung. Die Erlaubnis und die Nutzung sind gebührenfrei.

Die Anordnung der Plakate auf den Werbewänden wurde wie folgt verbindlich festgelegt:

1 CDU- Stadt	2 CDU- Kreis	3 SPD- Stadt	4 SPD- Kreis	5 GRÜNE- Stadt	6 GRÜNE- Kreis
7 FDP- Stadt	8 FDP- Kreis	9 KOMBI- Stadt	10 DIE LINKE.OL- Stadt	11 DIE LINKE.OL- Kreis	12 FW- Bürgerliste Stadt
13 FW- Bürgerliste- Kreis	14 FWG Kreis GG- Kreis	15 AfD- Kreis	16 Piraten- Kreis	17 FNK- Kreis	18 Alfa- Kreis

Die Aufstellung bzw. Anbringung weiterer Plakate/Plakatständer im Stadtgebiet von Groß-Gerau ist nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lebrecht Viebahn
Amtsleiter

Wahlplakatwände der Kreisstadt Groß-Gerau

Standortliste (Stand 10.2015)

Innenstadt

1. Darmstädter Straße, Höhe Parkplatz Kreissporthalle
2. Jahnstraße 35, Unterführung Höhe Sporthalle Luise-Büchner-Schule
3. Berliner Straße 11, Prälat-Diehl-Schule
4. Oppenheimer Straße, Bushaltestelle (Straßen real-Markt)
5. Gernsheimer Straße 56, Parkplatz, gegenüber AOK-Geschäftsstelle
6. Frankfurter Straße – Annastraße, Bahn-Unterführung

Stadtteil Siedlung

7. Am Hammelsberg, Siedlerplatz (*nicht verfügbar bis Umbau Siedlerplatz*)

Stadtteil Dornberg

8. Hauptstr. 3, Spielplatz

Stadtteil Auf Esch

9. Europaring, Grünanlage (Straßburger Weg)
10. Edith-Stein-Straße, Eschplatz

Stadtteil Berkach

11. (*derzeit nicht verfügbar*)

Stadtteil Wallerstädt

12. Geinsheimer Straße, Grünanlage
13. Lange Hecke, Ecke Ahornweg

Stadtteil Dornheim

14. Am Sportfeld, Riedhalle
15. Bahnhofsweg, Bahnhof Dornheim
16. Donaustraße, Bushaltestelle